



Vorberatende Kommission KEV

Grundlage ist der Zusatzbericht „Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2013“ des Stadtrates vom 9. November 2013. Das Stadtparlament hat am 3. Dezember 2013 beschlossen, zur Entlastungsmassnahme 42 „KEV-Beitrag reduzieren“ eine Vorberatende Kommission mit 7 Mitgliedern einzusetzen.

Das Präsidium schlägt dem Stadtparlament vor, im Rahmen von Art. 14 Geschäftsreglement dieser Vorberatenden Kommission folgenden Auftrag zu erteilen:

1. Kennen und Verstehen
 - a. der Absichten und Zielsetzungen, welche zum Vorgehen des Stadtrates geführt haben,
 - b. der Projektorganisation und Zuständigkeiten,
 - c. der damaligen Entscheidungsgrundlagen sowie deren Aufbereitung für den Stadtrat unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen von 2011 (z.B. Postulat Atomstrom).
2. Überprüfung der Entlastungsmassnahme 42 „KEV-Beitrag reduzieren“ auf straf-, verwaltungs- und verfahrensrechtlich relevante Sachverhalte der involvierten Personen und Gremien, insbesondere:
 - Mitglieder Stadtrat
 - Geschäftsleitung Stadtwerke
 - Mitglieder Stadtwerkkommission
 - Parlamentarische Geschäftsprüfungskommission und involvierte Revisionsgesellschaften.
3. Feststellung der von der Stadt Gossau bzw. den Stadtwerken eingegangenen Verpflichtungen resp. Nettokosten:
 - a. jährlich
 - b. über die ganze Laufzeit der abgeschlossenen Verträge.
4. Überprüfung der Abläufe und Kompetenzen für künftige derartige Aufgaben der Stadt.

Präsidium Stadtparlament